



## FRAGEBOGEN ZUR FESTSTELLUNG DER GSVG- PFLICHTVERSICHERUNG

Rechtslage zum 01.07.2017/Fassung ab 01.07.2019

Name	VSNR / 52
Adresse	
Steuernummer	Telefon
E-Mail	

1. Sie haben gegenüber der Sozialversicherungsanstalt der Selbständigen bekannt gegeben, dass Sie eine selbständige Erwerbstätigkeit ausüben.  
Um welche Erwerbstätigkeit handelt es sich (detaillierte Beschreibung<sup>1</sup>, Beschreibung des Geschäftsmodells)?

.....  
.....  
.....

Bei einer Tätigkeit als geschäftsführender Gesellschafter einer GmbH:

- Wie hoch ist die Beteiligung? .....%
- Verfügen Sie über eine Sperrminorität?  
 Ja  
 Nein

Ab einer Beteiligung von 50% müssen Sie die folgenden Fragen **nicht** beantworten!

2. Seit wann üben Sie die Tätigkeit aus (exaktes Datum)?

.....

3. Üben Sie diese Erwerbstätigkeit im Wesentlichen für eine/n (1) Auftraggeber/in aus oder haben Sie mehrere Auftraggeber/innen?<sup>2</sup>  
Bitte geben Sie Namen und Adressen des/der Auftraggeber/s/in/innen an:

.....  
.....

<sup>1</sup> Bitte beschreiben Sie auch wie Auftraggeber (Vertragspartner, Patienten, Klienten) auf Sie aufmerksam werden (z.B. Homepage).

<sup>2</sup> Unter „Auftraggeber“ sind neben Kunden auch Vertragspartner, Patienten und Klienten zu verstehen, für die Sie tätig werden. Wenn Sie für mehrere Auftraggeber/innen tätig sind, müssen die folgenden Fragen im Verhältnis zu jedem Auftraggeber beantwortet werden. **Bitte fordern Sie daher gegebenenfalls mehrere Fragebögen an. Ausnahme:** Wenn die Tätigkeit im Verhältnis zu mehreren Auftraggebern in gleicher Art und Weise ausgeübt wird (z.B. Physiotherapeut mit eigener Praxis und z.B. 20 Kunden) ist nicht für jeden Auftraggeber (Kunden) ein eigener Fragebogen notwendig und müssen auch nicht alle Kunden namentlich angeführt werden.

4. Gibt es einen schriftlichen Vertrag mit dem/der/den Auftraggeber(n)/in/innen (z.B. einen Werkvertrag mit Ihrem Vertragspartner oder einen Gesellschaftsvertrag mit der Gesellschaft, für die Sie tätig werden)?  
(Wenn ja, bitte in Kopie übermitteln!)  
 Ja  
 Nein
5. Für welchen Zeitraum wurde die in Punkt 1. beschriebene Tätigkeit mit der/dem Auftraggeber/in vereinbart?  
 .....
6. Beinhaltet Ihre Vereinbarung mit der/dem Auftraggeber/in eine Konkurrenzklausel<sup>3</sup> bzw. ein Konkurrenzverbot?  
 Ja  
 Nein
7. Verfügen Sie über eine eigene betriebliche Struktur?  
 Wenn Ja, bitte um Beschreibung der betrieblichen Struktur (z.B. Betriebsmittel<sup>4</sup>, Buchhaltung, Einnahmen-/Ausgabenrechnung, Registrierkassa).  
 Ja .....
- Nein
- Wenn Sie Betriebsmittel einsetzen: Machen Sie diese steuerlich geltend?  
 Ja  
 Nein
8. Erfolgte für Ihre Tätigkeit eine Einschulung, Einarbeitung?<sup>5</sup>  
 Ja  
 Nein
9. Wurde die unter Punkt 1. genannte Tätigkeit bereits auf selbständiger oder unselbstständiger Basis erbracht?  
 Ja, selbständig, von ..... bis .....
- Ja, unselbständig, von ..... bis ....., Arbeitgeber: .....
- Nein
10. Können Sie Ihre Arbeitszeit frei einteilen oder gibt es bestimmte Arbeitszeiten, die Sie einhalten müssen (fixe zeitliche Vorgaben, eine fixe Wochenstundenanzahl, einen Dienstplan, andere Vereinbarung betreffend ihre Arbeitszeit)?  
 freie Einteilung  
 Vorgaben vorhanden, nämlich .....
11. Verrichten Sie die Tätigkeit alleine oder gemeinsam mit Anderen?  
 Alleine  
 gemeinsam mit  
 eigenen Mitarbeiter/innen, Hilfskräften oder Subunternehmer/innen<sup>6</sup>  
 anderen für den/die Auftraggeber/in tätigen Personen

<sup>3</sup> Es handelt sich um eine Vereinbarung, mit der Sie sich verpflichten, bis zu einem Jahr nach der Beendigung des Auftragsverhältnisses nicht in der Branche Ihres alten Auftraggebers für einen neuen Auftraggeber tätig zu werden.

<sup>4</sup> Betriebsmittel sind alle Anlagen und Einrichtungen, die zur Erbringung einer Leistung (im weiteren Sinn) benötigt werden (z.B. Gebäude, Maschinen, Büro- und Lagerausstattung, Firmenauto, Werkzeuge etc.).

<sup>5</sup> Die bloße Weitergabe von (notwendigen) Informationen für die Ausübung der Tätigkeit ist keine Einschulung.

<sup>6</sup> Subunternehmer sind Unternehmer, die von Ihnen beauftragt wurden, die von Ihnen geschuldete Leistung (oder einen Teil davon) gemeinsam mit Ihnen zu erbringen.

12. Können Sie Aufträge jederzeit ganz oder teilweise ablehnen oder an Subunternehmer bzw. Hilfskräfte delegieren?<sup>7</sup>
- Ja  
 Nein
13. Wo üben Sie Ihre Tätigkeit aus?
- in Räumlichkeiten des/der Auftraggebers/in  
 in in Ihrem Besitz stehenden Räumlichkeiten (z.B. an Ihrem Wohnsitz oder in Ihrem eigenen Betrieb)  
 Woanders, nämlich .....
14. Benötigen Sie zur Abwicklung des Auftrages die betriebliche Infrastruktur des/der Auftraggebers/in (Betriebsanlagen, Büroräumlichkeiten, Werkstätte etc.)?
- Ja  
 Nein
15. Haben Sie einen Schlüssel und/oder eine elektronische Zutrittsberechtigung zu den Räumlichkeiten des/der Auftraggebers/in?<sup>8</sup>
- Ja  
 Nein
16. Sind Sie berechtigt, Aufträge abzulehnen?
- Ja  
 Nein
17. Haben Sie sich an Ordnungsvorschriften für das persönliche Verhalten am Arbeitsplatz zu halten (z.B. Sicherheitsbestimmungen, Hygienevorschriften<sup>9</sup>, Ausfertigung von Protokollen oder Tätigkeitsberichten, Verschwiegenheitsverpflichtung)?
- Ja  
 Nein
18. Können Sie Ihr arbeitsbezogenes Verhalten frei gestalten oder erhalten Sie konkrete Arbeitsanweisungen, deren Einhaltung auch kontrolliert wird bzw. jederzeit kontrolliert werden kann?
- freie Gestaltung  
 konkrete Anweisungen mit (Möglichkeit der jederzeitigen) Kontrolle  
Von wem erhalten Sie gegebenenfalls die Arbeitsanweisungen?  
.....
19. Sind Sie zur persönlichen Arbeitsleistung<sup>10</sup> verpflichtet?
- Ja  
 Nein
20. Wenn nein bei Frage 19: Von wem können Sie sich vertreten lassen?

<sup>7</sup> „Delegieren“ ist die Übertragung von Aufgaben auf eine andere Person.

<sup>8</sup> Davon nicht erfasst sind temporäre Zutrittsberechtigungen, die aufgrund von Sicherheitsbestimmungen des Auftraggebers vergeben werden müssen. Ebenso nicht erfasst sind Zutrittsmöglichkeiten zu bestimmten Räumlichkeiten des Auftraggebers, die zur Ausübung des Auftrages notwendig sind.

<sup>9</sup> Vorschriften für Sauberkeit und Reinheit im Betrieb.

<sup>10</sup> Das Wesen der persönlichen Arbeitsleistung liegt darin, dass für den Auftragnehmer eine persönliche Arbeitspflicht besteht, d.h. dass der Auftraggeber darauf besteht, dass der Auftragnehmer die Leistung selbst erbringen muss. Die persönliche Auftragnehmer-Auftraggeber-Beziehung ist so geprägt, dass eine Vertretung des Auftragnehmers durch einen Dritten nicht in Betracht kommt. Wird einem Auftragnehmer eine generelle Vertretungsmöglichkeit eingeräumt und nutzt dieser die Vertretungsmöglichkeit auch regelmäßig, ist das Vorliegen eines Arbeitsvertrages ausgeschlossen.

- Von anderen Mitarbeiter/innen Ihres/r Auftraggebers/in
- Von Ersatzleuten ohne Rücksprache mit dem/der Auftraggeber/in
- Von Ersatzleuten nur nach Rücksprache bzw. mit Zustimmung des/der Auftraggebers/in
- Von .....

21. Wenn nein bei Frage 19: Von wem wird die Vertretung gegebenenfalls entlohnt?
- Von Ihnen
  - Vom/von der Auftraggeber/in
22. Beschäftigen Sie in Ausübung der unter Punkt 1. bekannt gegebenen Tätigkeit auch Arbeitnehmer/innen?
- Ja
  - Nein
23. Wer stellt die Betriebsmittel<sup>11</sup> für die unter Punkt 1. bekannt gegebene Tätigkeit zur Verfügung?
- Der/die Auftraggeber/in; bitte Betriebsmittel anführen: .....
  - Sie selbst; bitte Betriebsmittel anführen: .....
24. Was wurde bezüglich der Entlohnung vereinbart?
- pauschal für die Herstellung des vereinbarten Werks/Erfolges
  - pauschal für die vereinbarte Dauer der Tätigkeit
  - Stundenlohn
  - Wochenlohn
  - Monatslohn
  - Stücklohn
  - sonstige Vereinbarung, nämlich: .....
25. Erhalten Sie über die Entlohnung hinaus Aufwandsentschädigungen (Wohnung, Firmenauto, Reisekosten, Kilometergeld, Sonstiges)?
- Nein
  - Ja  
Wenn ja, welche? .....
26. Wer haftet bei Nichteinhalten der vertraglichen Bestimmungen?<sup>12</sup>
- Der/die Auftraggeber/in
  - Ich selbst
27. Verfügen Sie über eine Betriebshaftpflichtversicherung?
- Ja
  - Nein

Ich erkläre, dass ich alle Fragen vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet habe. Ändert sich der Sachverhalt und treffen die obigen Angaben nicht mehr zu, werde ich die SVS unverzüglich informieren.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift

<sup>11</sup> Betriebsmittel sind alle Anlagen und Einrichtungen, die zur Erbringung einer Leistung (im weiteren Sinn) benötigt werden (z.B. Gebäude, Maschinen, Büro- und Lagerausstattung, Firmenauto, Werkzeuge etc.).

<sup>12</sup> Gegenüber wem können schadenersatzrechtliche und/oder gewährleistungsrechtliche Ansprüche geltend gemacht werden, wenn die Leistung nicht (vollständig und ordnungsgemäß) erbracht wird bzw. bei der Erbringung der Leistung Schäden verursacht werden?